

Antragsteller, Firma, Stempel



Stadt Bad Saulgau
Straßenverkehrsbehörde
Oberamteistraße 11
88348 Bad Saulgau

oder per:
Fax: 07581/207-6832
E-Mail: ordnung@bad-saulgau.de

Telefonnummer des Antragstellers:

Der für die unten beantragte Maßnahme verantwortliche Bauleiter sowie der für den Betrieb der LSA und für die Störungsbeseitigung Verantwortliche während und nach der Arbeitszeit:

Name, Anschrift, Telefon

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Ich/Wir beantrage/n die verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Maßnahme:

Form with fields: Straßenbezeichnung, Ort der Sperrung, Dauer der Maßnahme, Umfang der Sperrung, Restfahrbahnbreite, Grund der Sperrung, Umleitung

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt...

Der Antragsteller versichert, dass die mit der Beschilderung beauftragten Personen einen Sachkundenachweis nach MVAS 99 (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen) vorweisen kann...

Anlagen table with checkboxes for Lageplan, Luftbild, Sachkundenachweis, Verkehrszeichenplan, Regelplan

Bitte geben Sie für die Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf der Rückseite an!

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO**

Für unsere Baumaßnahme beanspruchen wir öffentliche Verkehrsflächen zur

- |   |                          |   |                          |
|---|--------------------------|---|--------------------------|
| Lagerung von Baumaterial                | <input type="checkbox"/> | Aufstellung eines Baugerüsts            | <input type="checkbox"/> |
| Aufstellung eines Containers            | <input type="checkbox"/> | Aufstellung eines Bauzaunes             | <input type="checkbox"/> |
| Aufstellung eines Baukrans              | <input type="checkbox"/> | Abstellen eines Baufahrzeugs            | <input type="checkbox"/> |
| Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens | <input type="checkbox"/> | Abstellen einer Baumaschine             | <input type="checkbox"/> |
| Sperrung eines öffentlichen Parkplatzes | <input type="checkbox"/> | Aufgrabung öffentlicher Verkehrsflächen | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges (bitte benennen):             |                          |   | <input type="checkbox"/> |

Beanspruchte öffentliche Verkehrsfläche für die Baustelle in Quadratmetern:	<b>m<sup>2</sup></b>		
<b>Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs</b>			
Absicherung mit Regelplan	<input type="checkbox"/>	Absicherung lt. beigefügtem Beschilderungsplan	<input type="checkbox"/>
Absicherung mit Warnbaken (Tagesbaustelle)	<input type="checkbox"/>	Erstellung Fußgängertunnel (Baugerüst)	<input type="checkbox"/>
Absicherung mit beleuchteten Warnbaken	<input type="checkbox"/>	Sonstiges (bitte benennen):	<input type="checkbox"/>

Kosten der Sondernutzung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO	Innenstadt	restliche Bereiche	Zeitraum
	Aufstellen Container, Bauschuttmulde, Wertstoffbehälter und ähnliche Einrichtungen mehr als 24 Std. je Container und täglich	2,00 €	1,00 €
Baustelleneinrichtungen, Aufstellung Bauwagen, Baumaschinen, Bauzäunen und Lagerung von Baumaterialien und ähnlichen Einrichtungen je angefangener m <sup>2</sup> beanspruchter Grundfläche	3,50 €	2,00 €	ab 2 Wochen (je angefangener Monat)

**Kosten der verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO\***

Zeitraum	halbseitige Straßensperrung	Vollsperrung einer Straße	Sperrung Geh- und Radwege Aufstellung Baugerüst
1 - 3 Tage	20,00 €	30,00 €	20,00 €
bis 1 Woche	30,00 €	50,00 €	25,00 €
bis 1 Monat	50,00 €	70,00 €	40,00 €
bis 3 Monate	70,00 €	100,00 €	50,00 €
je weitere 3 Monate	plus 35,00 €	plus 50,00 €	plus 25,00 €
Verlängerung	Differenz zur nächsten Zeitraumstufe		
Zuschlag	für besonderen Verwaltungsaufwand wie umfangreiche Ortstermine, Besprechungen oder Ähnlichem für jede Std.		50,00 €

\*Die Gebühren wurden am 26.01.2006 vom Landratsamt Sigmaringen als Richtsätze beschlossen.